



EVO Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern

EVO Elternvereinigung - Prof. Dr. Ernst Fricke - Inn. Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

Per Mail ulrich.ossig@stmbw.bayern.de

**An das Bayerische Ministerium für Bildung und Kultur,
Wissenschaft und Kunst
-Herrn Ltd. Ministerialrat Dr. Ulrich Ossig-
Salvatorstraße 2
80333 München**

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München
Telefon: 089 - 55 52 66
Fax: 089 - 55 53 78
E-Mail: info@evo-bayern.com
www.schulwerk-bayern.de

Privat

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Telefon: 0871 - 925 98 13
Telefax: 0871 - 22 8 93

Landshut, 06.06.2017

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Ihr Zeichen: V.9 – B S 5640.0/173

Sehr geehrter Herr Leitender Ministerialrat Dr. Ossig,
sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Elternvereinigung an Ordensschulen (EVO) besteht seit 1956 und ist ein freier Zusammenschluss von Eltern und Erziehungsberechtigten, die Kinder an einer dieser Schulen unterrichten und erziehen lassen. In der EVO sind die Elternbeiräte ihrer Mitgliedschulen vertreten. Als bayernweite Einrichtung wahrt sie die Interessen und Rechte der Eltern der ihr angeschlossenen Schulen. Sie fördert die Grundsätze der katholischen Schulen in freier Trägerschaft und setzt sich dafür ein, sie mit Leben zu erfüllen.

Die EVO gestaltet mit Eltern, Schülern, Lehrern und Schulträgern gemeinsam die Erziehungsgemeinschaft Eltern-Schule.

Wir nehmen zu dem Gesetzentwurf die folgende Stellung:

EVO-Vorstand

E-Mail: info@evo-bayern.com

Prof. Dr. Ernst **Fricke** (Vorsitzender), Martina **Neunaber** (stv. Vorsitzende), Jörn **Monstadt** (Schatzmeister),
Werner **Nebel** (Schriftführer), Sabine **Kuhnert-Metzner**, Alexandra **Mayer**, Carola **Kurz**

Bankverbindung: Liga Bank eG – IBAN: DE09 7509 0300 0002 1508 40 – BIC: GENODEF1M05

I. Allgemeines

1. Der bewährte Qualitätsanspruch des bayerischen Gymnasiums

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hat bei den Lehrplänen für das Gymnasium ein Vorwort des Kultusministeriums Dr. Ludwig Spaenle abgedruckt:

Der gesellschaftliche Wandel hat auch das Bildungswesen in Bayern vor neue Herausforderungen gestellt. Der als notwendig erkannte Reformprozess wurde zügig eingeleitet und erfolgreich umgesetzt. Das Gymnasium wurde auf acht Jahre verkürzt, sein Bildungs- und Erziehungsauftrag den veränderten Gegebenheiten angepasst und sein Erscheinungsbild modernisiert. Der Lehrplan des bayerischen Gymnasiums ist vor allem auf die Vermittlung und Sicherung des Grundwissens sowie die Stärkung von Kernkompetenzen bei unseren Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Er ist damit der Idee des outputorientierten Unterrichts verpflichtet. Um diesem Perspektivenwechsel gerecht zu werden, ist eine konsequente Ausrichtung des Unterrichts auf Grundwissenssicherung und Kompetenzerwerb notwendig. Dies erfordert eine entsprechende Planung und Durchführung sowie eine differenzierte Wahrnehmung individueller Lernfortschritte der Schüler. Bei der Umsetzung dieser Ziele holen unsere Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit die jungen Menschen bei ihren Stärken ab, sie fördern sie bei vorhandenen Schwächen und erziehen sie zu selbständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten.

Neben dem Fachunterricht leisten auch die Intensivierungsstunden und außerunterrichtlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Erziehung. Auf der Basis einer bewussten Wertorientierung erwerben unsere Schülerinnen und Schüler das Wissen und Können, das ihnen eine erfolgreiche Gestaltung ihrer Zukunft ermöglicht. Im Zentrum gymnasialer Bildung stehen weiterhin neben der Persönlichkeitsbildung die Vermittlung einer umfassenden Allgemeinbildung sowie die für die Aufnahme und Bewältigung eines Studiums notwendigen Kompetenzen. Durch seine Ausrichtung auf lebenslanges Lernen schafft der Lehrplan die Grundlage dafür, dass das bayerische Gymnasium seine anspruchsvollen Zielsetzungen verlässlich erreicht.

Das Gymnasium bietet den jungen Menschen von Beginn an die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung gemäß ihren persönlichen Begabungen und Interessen. Dies findet seine Fortsetzung und seinen Abschluss in der neu gestalteten Oberstufe, in der eine gezielte und intensive Vorbereitung auf Studium und Beruf erfolgt. Eine Besonderheit sind dabei die beiden Seminare, in denen die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen vertieft werden, die für die spätere Weiterbildung an der Hochschule und im Beruf unerlässlich sind. Im Mittelpunkt stehen hier praktische und lebensnahe Erfahrungen in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Diesen Ausführungen von Herrn Minister Dr. Ludwig Spaenle vom März 2009 ist wenig hinzuzufügen.

2. 9 Jahre Lernzeit von Jahrgangsstufe 5 bis 13 – „Gymnasium aus einem Guss“

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ist sicherlich kurzfristig in der Lage, die Lehrpläne konzeptionell auf die 9-jährige Lernzeit auszurichten und dabei auch die Oberstufe einzubeziehen. Wir stimmen auch der Aussage zu, dass der Lehrplan „das zentrale Element der Qualitätssicherung und – durch vertieften Kompetenzerwerb“ auch – Steigerung darstellt.

3. Individuelle Lernzeit

Wir begrüßen die institutionell verankerte „Überholspur“ und die „auf zwei Jahre angelegten strukturierten Förder- und Begleitangebote in Zusatzkursen“. Die angesprochenen strukturierten Förder- und Begleitmodule sind sicherlich nicht ohne weiteres in kleineren Schulen umsetzbar, da hier nicht die notwendigen Klassenstärken zusammenkommen.

Das ist insbesondere für die kirchlichen Schulen im Rahmen der Erhaltung der „Wettbewerbsfähigkeit“ auch durch zusätzliche staatliche Förderungen zu ermöglichen. Der letzte Satz „Schulen, an denen die Lernzeitverkürzung erfolgreich umgesetzt wird, sollen zusätzliche Unterstützung erhalten“, muss also auch für katholische Schulen als Privatschulen gelten.

4. Optionales Auslandsjahr (Internationalisierung)

Das angesprochene Stipendiumprogramm, das Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen im Vorfeld und während eines Auslandsaufenthalts unterstützt, ist gleichermaßen auch für katholische Schulen notwendig und deshalb durch zusätzlichen staatliche Zahlungen auch an Privatschulen zu finanzieren.

5. Eröffnung neuer konzeptioneller Möglichkeiten

Wir begrüßen es sehr, dass das „neue bayerische Gymnasium“ zukünftig „aktuelle Herausforderungen einbeziehen wird (politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, Digitalisierung, gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften und fremdsprachliche Kompetenzen im Berufsleben, Studien- und Berufsorientierung, MINT, außerschulische Lernorte)“

Dazu sollten auch institutionalisierte Kooperationen und Konzepte mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing erarbeitet werden.

6. Innovative Konzeption der „neuen“ Jahrgangsstufe 11

Auch hier begrüßen wir den Hinweis, dass „auf die Qualifikationsphase der Oberstufe hin verstärkt vorwissenschaftliche Kompetenzen (Propädeutik) erworben werden, mit der Vorverlagerung des P-Seminars aus der Qualifikationsphase in die neue Jahrgangsstufe 11 auch eine Neuakzentuierung der beruflichen Orientierung vorgesehen“ ist. Damit kann im Rahmen des Lehrplans und der dortigen Qualitätsstandards die berufliche Orientierung auch mit digitalen Medien entsprechend vermittelt werden. Es gibt bei den Arbeitsagenturen bereits entsprechende Apps und diesbezüglich sind ebenfalls eine Kooperation und eine differenzierte Fortentwicklung der „innovativen Konzeption“ notwendig und angezeigt.

Häufig übernehmen Elternbeiräte heutzutage die Vorstellung von Berufen, was häufig beliebig und nach alteingeschliffenen Mustern erfolgt, weder zeitgerecht noch schülergerecht ist.

Die Teilnahme an Begabtenförderungsangeboten sollte erst ein Jahr später in Erwägung gezogen werden.

7. Studentafel

Hier halten wir die „Einbeziehung aktueller Entwicklungen (Stärkung der digitalen Bildung – Informatik, der politischen Bildung, der Studien- und Berufsorientierung)“ für notwendig und geboten. Auch der Erhalt der Intensivierungsstunden ist angezeigt und notwendig.

Das ISB wird hier sicherlich die Lehrpläne entsprechend ausarbeiten und dabei kann der gesamte Unterricht auf den „Prüfstand“ gestellt werden um die im Teil B enthaltenen Innovationsziele auch vollständig zu erreichen.

Es fehlt hier aber ein schlüssiges Konzept, dass Kinder und Jugendliche nicht wieder mittags „vor die Türe gesetzt“ werden (so die Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern vom 18.05.2017). Die Alternativen Gebunde bzw. Offene Ganztagschule können nicht die einzige Antwort sein.

Die Schule ist ein Lebensraum, in dem man „am Nachmittag“ miteinander Musik macht, Sport treibt, sich künstlerisch betätigt, in sozial engagierten Gruppen arbeitet, anderweitig gefördert wird usw. (so auch die Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern vom 18.05.2017).

II. Kosten für den Staat

1. Allgemeines

Hier werden schon in Ziffer 1 die katholischen Gymnasien überhaupt nicht berücksichtigt. Anhebungen des Schulgeldersatzes gleichen – wenn überhaupt – nur die Inflation aus. Hier besteht ein finanzieller Ausgleichsanspruch.

Wenn sich die Schülerzahlen an Gymnasien erhöhen und durch die Einführung des G9 zusätzliche Lehrerstellen notwendig werden, betrifft das in gleichem Umfang auch Privatschulen, hier die katholischen Gymnasien. Diese Überlegungen „kostenmäßig“ fehlen vollständig.

2. Personalkosten

Wenn das katholische Schulwesen in seinem Bestand und in seiner Qualität erhalten werden soll, sind bereits jetzt entsprechende Anpassungen der Privatschulfinanzierung im Hinblick auf die Einführung des G9 vorzunehmen.

Die Entwicklung des durch den Betriebszuschuss nach Art. 38 BaySchFG (notwendiger Personalaufwand und Schulaufwand) erreichten prozentualen Deckungsgrade haben seit Jahren eine stark rückläufige Tendenz. In nominellen Beträgen entsteht eine immer größere Lücke, der Unterschied zwischen Betriebszuschuss und tatsächlichem Kostenaufwand der Schulträger für Lehrkräfte bei den katholischen Gymnasien deckt diese Lücke nicht mehr und das ist dem Gesetzgeber bekannt.

Es fehlen auch alle Überlegungen, dass bei katholischen Privatschulen die Kosten für die institutionell verankerte „Überholspur“ finanziell nicht berücksichtigt wurden. Es fehlen der Schule jeweils insgesamt 7 Wochenstunden, die in der notwendigen Förderphase in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zu investieren sind. Damit ist, wie bei der Förderung der Ganztageschule, aus unserer Sicht und der Sicht des Katholischen Schulwerks in Bayern, „eine zahlenabhängige Bezuschussung von Jahr zu Jahr festzulegen, weil nicht absehbar ist, wie sich die Springerquote entwickeln wird“.

Auch die Option „ein durch Stipendien bezuschusstes Auslandsjahr“ in Anspruch zu nehmen, ist bei den katholischen Gymnasien im Rahmen des Erhalts der Konkurrenzfähigkeit von Privatschulen ebenfalls zu fördern und sollte zusätzlich im BaySchFG verankert werden.

Wenn das G8 auf der „Überholspur“ eine Stärkung des innerschulischen Engagements verlangt, wird ein „reiches Wahlunterrichtsangebot“ verlangt. Auch das muss mit einem zusätzlichen Budget einhergehen und kann nicht im Rahmen der pauschalierten Refinanzierung abgegolten sein.

Die staatlichen Schulen verfügen bereits über ein Budget für „individuelle Lernzeit“. Deshalb sind auch den kirchlichen Gymnasien zusätzliche Budgetstunden zuzugestehen und sollten in das BaySchFG eingearbeitet werden.

Durch das G9 in allen dargestellten Ausprägungen ist die Änderung der Schulfinanzierung notwendig, um für die kirchlichen Gymnasien keine Nachteile entstehen zu lassen. Wir beziehen uns insoweit ausdrücklich auf die Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern vom 18.05.2017.

3. Privatschulförderung

Hier können die Berechnungen weder zahlenmäßig noch zukunftsbezogen nachvollzogen werden. Die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation ist auch eine wichtige Aufgabe für kirchliche Gymnasien und deshalb sind zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, für eine erweiterte Schulleitung, Inklusion und integrierte Lehrerreserve. Auch die zusätzlichen Lehrerstunden für Integrationsmaßnahmen für Kinder aus dem Ausland sind gerade im Bereich der Privatschulförderung zu berücksichtigen und insoweit sollte es zusätzliche staatliche Leistungen für Kinder, die ohne Deutschkenntnisse kommen, geben, wenn zusätzliche Lehrerstunden anfallen.

Nachdem auch bei der Einführung des G9 flächendeckend neue Bücher eingeführt werden, ist der Lehrmittelzuschuss ebenfalls anzupassen. Mit dem derzeit 26,67 € pro Schüler kommen die kirchlichen Gymnasien nicht weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ernst Fricke
Vorsitzender der EVO